Johann-Wilhelm-Klein-Haus

ÖBW gemGmbH
Eine Kooperation des Diakoniewerks und der
Österreichischen Blindenwohlfahrt

Baumgartenstraße 69
A-1140 Wien
Telefon:01 914 11 41 - 301
Fax: 01 914 11 41 - 302
E-Mail: info@blind.at
Homepage: www.blind.at

Retour an ÖBW gemGmbH,
Baumgartenstraße 69, 1140 Wien

Stadt Wien – Magistratsabteilung 40
Thomas-Klestil-Platz 6
1030 Wien

Ergeht per email an: post@ma40.wien.gv.at

Wien, am 8. Oktober 2026

Stellungnahme zur Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns mit unserer Rückmeldung auf den im gegenständlichen Entwurf der DVO genannten §4 (2), der die Reduktion der Wochenstundenverpflichtung einer Pflege- und Betreuungsperson mit Inkrafttreten von 40 auf 37 Wochenstunden vorsieht. Dies bedeutet einen sofortigen Abbau von 8,1% der Pflege- und Betreuungskräfte.

Im §4 (5) wird der neue Qualifikationsmix des Pflege-, Betreuungs- und Hilfspersonals spezifiziert.

In der „Darstellung der finanziellen Auswirkungen" (in den Erläuterungen zur DVO) wird ausgeführt, dass mit der Umsetzung des neuen Qualifikationsmixes im Laufe der nächsten 5 Jahre zu rechnen ist. Zur Umsetzung des § 4 (2) gibt es keine expliziten Ausführungen zur Übergangsfrist. Es wird allerdings im vorletzten Absatz der „Darstellung der finanziellen Auswirkungen" vom „fließenden Übergang der Maßnahmen" gesprochen.

Darf dies so interpretiert werden, dass auch für den § 4 (2) eine Übergangsfrist nach Inkrafttreten vorgesehen ist? Dies würde jedenfalls den notwendigen organisationalen Veränderungsprozess unterstützen und der Erhaltung des hohen Pflegequalitätsstandards in Wien entgegenkommen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Geschäftsführung